

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

Aufruf zur Teilnahme an einer gegen eine Veranstaltung der AfD gerichteten Protestdemonstration seitens einer Lehrkraft der IGS Seevetal

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 21.02.2025

Der AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag liegt der Inhalt eines E-Mail-Schreibens einer Lehrkraft der Integrierten Gesamtschule Seevetal vor, welches gemäß Presseberichterstattung unter Verwendung ihrer dienstlichen E-Mail-Adresse versandt wurde.¹

Mit dem E-Mail-Schreiben, welches die „Liebe Schulgemeinschaft!“ adressiert, wird Bezug auf eine für den 1. Februar 2025 in Fleestedt im Landkreis Harburg anberaumte öffentliche Veranstaltung der Partei AfD genommen, in deren Rahmen ein Vortrag des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers der AfD-Bundestagsfraktion vorgesehen sei.

Des Weiteren wird in dem E-Mail-Schreiben auf eine gegen diese Veranstaltung gerichtete Protestdemonstration hingewiesen, versehen mit der Handlungsaufforderung: „Seid dabei und lasst uns unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen eine rechtsextreme Partei verteidigen.“²

1. Existiert nach Einschätzung der Landesregierung eine Rechtsgrundlage bzw. ein hierauf gegründetes formales Verfahren, welche einen Angehörigen des Lehrkörpers einer öffentlichen Schule des Landes Niedersachsen dazu berechtigen, ermächtigen oder im Rahmen eines etwaigen Ermessensspielraumes ermöglichen, unter Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adresse ein Schreiben zu verfassen und zu veröffentlichen mit der Zwecksetzung, die „Liebe Schulgemeinschaft“ zur aktiven Teilnahme an einer Protestdemonstration gegen eine Veranstaltung der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) aufzurufen (bitte die einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Normen benennen und erläutern)?
2. Welchen Sachstand besitzt die Landesregierung bzw. eine der ihr nachgeordneten Behörden zu dem in der Vorbemerkung geschilderten Sachverhalt?
3. Mit Bezugnahme auf die Fragen 1 und 2: Erwägt die Landesregierung bzw. eine der ihr nachgeordneten Behörden die Ausübung von Sanktionsoptionen in Form der Einleitung dienstrechtlicher Schritte gegenüber Angehörigen des Lehrkörpers der IGS Seevetal?
 - a) Falls ja, um welche Schritte handelt es sich hierbei mit jeweils welcher Begründung?
 - b) Falls nein, wie lautet hierfür die Begründung?
4. Mit Bezugnahme auf Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die in der Vorbemerkung geschilderte Handlungspraxis eines Angehörigen des Lehrkörpers einer öffentlichen Schule des Landes Niedersachsen insbesondere vor dem Hintergrund der Grundsätze des Beutelsbacher Konsens, des Neutralitätsgebotes für staatliche Institutionen sowie des beamtenrechtlichen Mäßigungsgebotes?
5. Mit Bezugnahme auf Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung den Sachgehalt der in der Vorbemerkung zitierten Teilbehauptung einer Lehrkraft einer öffentlichen Schule des Landes Niedersachsen, welche der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) das Merkmal „rechtsextrem“ zuordnet?

¹ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/eltern-schlagen-alarm-schule-ruft-zu-demo-gegen-afd-auf/>

² ebenda

6. Hat die Landesregierung bzw. eine der ihr nachgeordneten Behörden Kenntnis von ähnlichen Fällen zu dem in der Vorbemerkung geschilderten Ereignis erhalten (bei Bejahung bitte nach Datum des Kenntniserhalts, Schulbezeichnung, Sachverhalt und Bearbeitungsstand aufschlüsseln)?